



Pressemitteilung 36/2009

Lehman-Geschädigte aufpassen! Verbraucherzentrale Hessen rät, das Angebot der Citibank rechtlich überprüfen zu lassen

Frankfurt, 04.06.2009 Die Verbraucherzentrale Hessen begrüßt, dass die Citibank ihre Verweigerungshaltung gegenüber Lehman-Geschädigten aufgibt – insbesondere, weil andere Geldinstitute, wie zum Beispiel die Dresdner Bank und die Commerzbank die Ansprüche der Lehman-Geschädigten weiterhin nicht akzeptieren.

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet weiterhin individuelle Rechtsberatung für Lehman-Geschädigte an. Verbraucher, die bereits Kontakt mit der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen hatten, sollten sich hinsichtlich des Kulanzangebotes der Citibank erneut beraten lassen.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat mit der Citibank eine Kulanzlösung für Verbraucher ausgearbeitet, die bei der Citi-Bank Lehman-Zertifikate gekauft hatten. In einem mit der Citibank abgestimmten Punktesystem kann ein Teil der Betroffenen Rückzahlungen zwischen 30 und 80 Prozent des ursprünglichen Kaufwerts ihrer Zertifikate erhalten. Im Durchschnitt dürfte eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Kaufwertes der Lehman Zertifikate erreicht werden. Profitieren werden insbesondere ältere Anleger, die im Beratungsgespräch ein geringes Anlagerisiko dokumentiert hatten und über wenig Erfahrung mit Anlageprodukten verfügten. Erfahrene Anleger, die seit Jahren Zertifikate gekauft und abgewickelt haben, werden das Angebot nicht nutzen können. Die genauen Modalitäten befinden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen www.vz-nrw.de.

Den Betroffenen sollte bewusst sein, dass die Citibank einen Vergleich nur in den Fällen abschließen wird, in denen die Rechtslage zugunsten der Verbraucher relativ eindeutig ist. Die Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt den Verbrauchern, sich rechtlich beraten zu lassen, um abwägen zu können, inwieweit ein Vergleich ratsam ist. Denn mit der Annahme des Vergleichs wird automatisch auf mögliche, weitere Ansprüche verzichtet.

„Unabhängig vom persönlichen Alter oder der eigenen Anlageerfahrung besteht bei fehlerhafter Beratung insbesondere dann ein Anspruch auf Schadensersatz, wenn Banken ihren Kunden verschwiegen haben, dass sie für das Vertreiben bestimmter Produkte eine Rückvergütung, sogenannte Kick-Backs, erhalten haben“, so Katharina Lawrence von der Verbraucherzentrale Hessen. Die Prozesswelle in Sachen Lehman hat gerade erst begonnen.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Die Verbraucherzentrale Hessen appelliert an die Verantwortlichen der anderen Geldinstitute, die bisher noch keine oder wenige Vergleichsangebote unterbreitet haben, ihre Abwehrhaltung ebenfalls aufzugeben.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:**
0180 5 972010. 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich.
 Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
 presseinfo
 presseinfo